

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0002/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	26.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher*innen

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nach der Wahl aus ihrer Mitte einen oder mehrere Vertreter*innen des Stadtverordnetenvorstehers bzw. der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)).

Für die Wahl gilt:

1. Nach § 57 Abs. 1 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg werden für den/die Stadtverordnetenvorsteher*in 6 Stellvertreter*innen gewählt.
2. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 der HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
3. Gewählt wird nach § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim.
4. Liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor, ist ein einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend (§ 55 Abs. 2 HGO); Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich. Die Beschlussfassung kann in offener Abstimmung erfolgen.

Eingegangene Wahlvorschläge werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Zum TOP 3
Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher*innen
(VO/0002/2021)

Für die Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher*innen liegt folgender **einheitlicher Wahlvorschlag**:

1. Marco Nezi
2. Hermann Heck
3. Thorsten Büchner
4. Tanja Bauder-Wöhr
5. Isabella Aberle

Nachrücker*innen:

6. Nadine Bernshausen
7. Jelena Dejanovic
8. Erika Lotz-Halilovic
9. Stefanie Wittich
10. Maik Schöniger
11. Dietmar Göttling
12. Michael Selinka
13. Matthias Simon
14. Miguel Angel Sánchez Arvelo
15. Salomon Lips
16. Marion Messik
17. Karin Schaffner
18. Anna-Lena Stenzel
19. Marielle Diehl
20. Christian Schmidt
21. Birgit von Barga
22. Schaker Hussein
23. Katharina Rink
24. Lisa Freitag
25. Lena Frewer
26. Madelaine Stahl
27. Dr. Christa Perabo
28. Karen von Rügen
29. Martina Rupp
30. Maximilian Walz

Für die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages ist eine einstimmige Beschlussfassung in offener Abstimmung ausreichend.

Für den Fall, dass der einheitliche Wahlvorschlag nicht beschlossen wird, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt (§ 55 Abs. 1 HGO). Hierfür haben die Fraktionen folgende Wahlvorschläge eingereicht:

B90/Die Grünen

1. Marco Nezi
2. Nadine Bernshausen
3. Dietmar Göttling
4. Marion Messik
5. Christian Schmidt
6. Katharina Rink
7. Lena Frewer

8. Madelaine Stahl
9. Dr. Christa Perabo
10. Karen von Rüden
11. Martina Rupp
12. Maximilian Walz

CDU/FDP

1. Hermann Heck
2. Jelena Dejanovic
3. Michael Selinka
4. Karin Schaffner
5. Birgit von Barga
6. Lisa Freitag

SPD

1. Thorsten Büchner
2. Erika Lotz-Halilovic
3. Matthias Simon
4. Anna-Lena Stenzel
5. Schaker Hussein

Marburger Linke

1. Tanja Bauder-Wöhr
2. Stefanie Wittich
3. Miguel Angel Sánchez Arvelo

Klimaliste

1. Isabella Aberle
2. Maik Schöniger
3. Salomon Lips
4. Mariele Diehl